

Anzeigenpreise: z. Zt. Postzelle 45 Pf. (1 mm 15 Pf.) Platzvorschrift 10% Aufschlag. Die Aufnahme erfolgt in der nächsterreichbaren Nummer. -- Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. -- Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portoersatz. -- Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. Bei Einziehung durch Gericht od. i. Konkursverfahren fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 4,- monatlich. Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstraße 16, neben der Gärtnemarkthalle. Die Schleuderanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab, Preise unter der Schleuderpreisgrenze der Verbände wegzulassen. Erfüllungsort Berlin-Mitte.

# Gartenbau und Gewerbe

## Berufsstädtische Wirtschaftszeitung des Deutschen Gartenbaus

HERAUSGEGESEN: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUER EV. BERLIN NW 40 - VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLÄG-GES. M. B. H. BERLIN SW 48

Nr. 96 | 41. Jahrgang der Verbandszeitung | Berlin, Dienstag, den 30. November 1926 | Erscheint Dienstag u. Freitag | Jahrg. 1926

Aus dem Inhalt: Um die Existenz des deutschen Erwerbsgartenbaus! — Die Reden im Reichstag. — Stellung der Gewerbeverbände in Süden wirtschaftlicher Kritik. — Königberger Kleinmarktförderung. — Aus dem Landesverbänden und Bezirksgremien. — Marktstudien.

## Um die Existenz des deutschen Erwerbsgartenbaus!

Der gefährdete Gartenbau. — Die Parteien zu dem Handelsabkommen.

### Die Reden im Reichstag.

Hans (DRB), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Schön von den verschiedenen Seiten ist auf eine gewisse Ranglosigkeit auch dieses Abkommen mit Frankreich hingewiesen worden. Ich selbst möchte nun das Abkommen in erster Linie vom Gesichtspunkt der Landwirtschaft, insbesondere der Kleinstadtswirtschaft Südwürttembergs aus betrachten und mag da leider feststellen, daß, wie bei einer ganzen Reihe von Verträgen, die wir schon hier durch das Hohe Haus haben gehen sehen — auch bei diesem Abkommen —

gerade diese südwürttembergische Kleinstadtswirtschaft es gewesen ist, auf deren Kosten abgeschlossen worden ist.

Was es bei dem Abkommen mit der Schweiz hauptsächlich Obst, Milch und Molkereierzeugnisse, die nicht genügend berücksichtigt wurden, so sind es hier neben dem Obstland insbesondere die Erzeugnisse des arbeitsintensiven Zweiges der deutschen Landwirtschaft, des deutschen Gartenbaus, die vorgegeben wurden, was sich insbesondere bei Frankreich mit leichten Unterstichen noch verheerender auswirken muß als bei den anderen Staaten, die dem deutschen Gartenbau an und für sich schon eine sehr schwere Konkurrenz bereiten. Es mag ja wohl gezeigt werden, daß auch hier nicht unter die Säcke zum Beispiel von Italien gegangen werden soll, aber der Gartenbau hat noch nie einen Zweck darüber gelassen, daß er sonst irgendwie geschädigt ist und andere Mittel nach notwendig sind, um seine Förderung, sein Überleben und überhaupt sein Fortleben möglich zu machen. Das ist schon offiziell anerkannt worden. Auch von der Reichsregierung wurden Mittel zur Verfügung gestellt, die eine Förderung des deutschen Gartenbaus bewerkstelligen sollen. Hierin liegt, meines Erachtens, in gewisser Hinsicht bereits eine Anerkennung dafür, was ich vorhin gesagt habe, nämlich daß man dem deutschen Gartenbau bei den bis jetzt abgeschlossenen Verträgen, insbesondere mit Italien, Holland und Belgien, schon etwas zu nahe gebracht hat.

Um nun einer unrationellen Beschränkung der zur Verfügung gestellten Mittel vorzubeugen, wurden diese Mittel zu einer grokschlüssigen Förderung der deutschen Reichsgemüsewirtschaft zusammengefaßt. Es ist durch die Zusammenarbeit des deutschen Gartenbaus mit der in Beträcht kommen Industrie, dem Gemüsebau und der Glasbläserindustrie gelungen, zu erreichen, daß das Unterlagsproblem deutscher Gartenlands bis zu 30 Prozent verhindert werden konnte gegenüber den Preisen, die jetzt in diesen Hinsicht angelegt werden müssten.

Man ist durch Kapitalisierung zu einer Verschärfung und Verbilligung gekommen.

Die hier in die Wege geleiteten Maßnahmen bedeuten zunächst für die Industrie und ihre Arbeiterschaft einen Auftrag von 3 Millionen Mark plus der vom Gartenbau selbst für gleichen Zweck aufgenommenen Mittel. Dazu kommt die Möglichkeit, einen großen Teil der Kosten für Früh- und Luxusgemüse sowie für Blumen aufgedeckte Summen zu ersparen, bezahlungsfähig zu machen.

Wenn nun vielleicht eingewendet wird, daß durch die Zurückdrängung der Einfuhr von Gemüse, auch von Obst- und Zuckergemüse aus dem Ausland, die Versorgung des deutschen Volkes mit den in notwendigen Nahrungsstoffen und Lebensmitteln gefährdet sei, so ist demgegenüber zu sagen, daß durch die Ausdehnung der Produktionsweise, durch die Erweiterung der Fruchtgewächse, durch die Verbilligung der Aufbewahrungsmethoden andererseits in dieser Hinsicht leichter Bedenken beseitigt werden. Das Ganze ist eine Frage der Rentabilität, und diese erfordert gehoben, wenn der deutsche Treiberel die Ertragsaprekte aufkommen. Das ist aber nur möglich, wenn die Beschränkungen der Produktionsbedingungen leicht aufzugehen werden, als es leichter der Fall war. Bei der Verbilligung des deutschen Grund und Bodens ist längsam darauf zu achten, daß gerade die arbeitsintensiven Zweige der deutschen Landwirtschaft — und dazu gehört der deutsche Gartenbau — gepflegt und gefördert werden. Alle Welt erkennt ja heutzutage,

die Notwendigkeit der Siedlung an; die Siedlung ist losgelöst von Zeitschlagwert geworden, und wir sind diejenigen, die ihre Be-

mernung für unsere Lebensmittelversorgung, für die Sicherung unseres Volksstums und Soziales, insbesondere im Osten, verloren. Aber in erster Linie handelt es sich doch darum, Vorhaben zu erhalten und zu sichern, und wenn darüber hinaus noch durch Aufnahme und Förderung der Fruchtweizen und Blumenkultur ein bis zwei weitere Entarten auf gleicher Fläche eingeschaltet werden können, so bedeutet dies eine erzielbare Erweiterung unseres Nutzungsraums, die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und die Möglichkeit der Neu- siedlung auch im bedrohten Westen, insbesondere am Rhein.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß die Ausstellungen des deutschen Gartenbaus in diesem Jahre, insbesondere die Jubiläumsausstellung in Dresden, gezeigt haben, was der deutsche Gartenbau zu leisten vermag. Auch in Berlin hat sich laut "Frischen Zeitung" der Herr Oberbürgermeister Koch endlich der Obstblumenbau sehr außerordentlich über die Leistungen des deutschen Gartenbaus ausgesprochen und erklärt, daß ihm geholfen werden müsse. Was wir aber hier vor uns sehen, ist allerdings das Gegenteil von Hilfe.

Angesichts der wirtschaftlichen Möglichkeiten, die gerade in der Förderung der Gartenkultur liegen, möchte ich dem Herrn Reichslandwirtschaftsminister — er ist allerdings leider nicht anwesend — antheilen, sich mit dem Herrn Minister für Ernährung und Landwirtschaft an diesen aussichtsreichen Maßnahmen zu beteiligen und etwas einen Teil der für produktive Erwerbsförderung vorgesehenen Mittel hier vielleicht produktiv anzueignen. Das Ganze hat natürlich seinen Zweck und Sinn, wenn andererseits durch eine verschleierte Handelsbegrenzung das verhindert wird, was auf der einen Seite durch Förderung vielleicht gutgemacht würde.

Verfügung des Ostes, das ja gerade auch beim Vertrag mit Frankreich in Betracht kommt, ist das gleiche zu sagen wie bei der Schweiz.

Insbesondere ist zu bemängeln, daß im Abkommen mit Frankreich auch die unfehlige Verordnungslaufzeit zugelassen worden ist, das heißt, die Tafelobstzeit gegeben werden ist, das heißt, die Tafelobstzeit gegeben werden ist, das Tafelobst zum Mostobstzeit verzollt nach Deutschland eingeführt werden kann. Wohl ist im Handelspolitischen Ausschuß begriffen worden, daß die Möglichkeit besteht, auf diese Art Tafelobst unbeschadet über die Grenze zu bringen. Ich möchte hier nur auf eine Angabe eines Vertreters des Fruchtgroßhandels hinweisen, die der betreffende Herr in meiner Gegenwart bei einer Tagung der Obstinteressenten im Reichswirtschaftsrat geäußert hat. Dort hat der Vertreter des Fruchtgroßhandels, als ihn von östlicher Seite norgeladen wurde, was nun der Gemüsebau, die ungeheuren Mengen von ausländischen Obst auf den deutschen Markt werfe, wo doch in Deutschland im allgemeinen bei dem Stand der deutschen Obstzucht der Markt von Deutschland verjagt werden könnte, erklärt, persönlich liege dem Fruchtgroßhandel nichts am Auslandserfolg, aber je mehr Obstprodukte es geben, desto besser kann die Geschäftsführung sein. Wenn Ihnen nun die Geschäftsführung die Möglichkeit bietet, der Obstbehörde ein Schnipperchen zu schlagen, wer will es Ihnen verbieten?

Auch von Regierungseite wurde im handelspolitischen Ausschuß die Meinung vertreten, daß der Tafelobstbau in Deutschland doch nicht durch eine ungemein hohe Tafelobststeuer aus dem Auslande beeinträchtigt werden könne. Man sieht bei der Regierung der Ansicht zu sein, als hätten wir selbst keinen Tafelobstbau von Bedeutung. Demgegenüber möchte ich doch feststellen, daß wir schon längst in Deutschland in den verschiedensten Gegenden ausgebreiteten Tafelobst- und Tafelobstbaubaugebiete haben und daß wir Weingärten darüber hinaus auch längst, eben wie die Rahmen und Ausforderung hierzu von der ländlichen Seite gekommen ist, das

für den Weinbau nicht sehr geeignete Gelände in Tausenden von Hektaren auf Edelobstbau umgestellt haben.

Aber diese aussichtsreiche Entwicklung des deutschen Obstbaus und insbesondere des Edelobstbaus ist zur Stagnation verurteilt, wenn der Handel seitens der Regierung die Möglichkeit gegeben wird, der Zollbehörde ein Schnipperchen zu schlagen. Dadurch wird der deutsche Obstbau, insbesondere der Edelobstbau auch im Weinbaugebiet, aus schwerster Gefahr getragen und in seiner Entwicklung unheimlich gehemmt.

Sollten wir denn gegenüber, wie das Ausland bemüht ist, seinen Obstbau zu fördern und zu schützen? Ich erinnere nur an das Beispiel von Ungarn. Dort ist man auch darauf gekommen, daß eine zu grobe Sortierungsplötzung besteht, und es sind von Regierungseite durch Gesetzähnliche Maßnahmen in die Wege geleitet, um für die einzelnen Gebiete, die insbesondere auch Edelobst erzeugen, die wenigen Sorten, die für die Ausfuhr am besten geeignet sind, zu pflegen und ihren Anbau zu fördern. Es werden dort auf Regierungskosten alle Obstbäume, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, umverpflanzt. Es wird die Ausfuhr gefördert, indem die Regierung für die Verpackung ein Viertel der Kosten trägt. Sie gegenläufig dieser Förderung, wie sie auch Bulgarien und andere Staaten in Aussicht nehmen, nun das, was wir hier in Deutschland an Förderung — in Klammern und Klammern genannt — zu verzögern haben, so erscheint uns dieses Abkommen gerade vom Gesichtspunkt des Obstbaus aus besonders bedenklich.

Allerdings veranlaßt uns, dem uns vorliegenden Abkommen in dieser Form unsere Zustimmung zu versagen. Wir hoffen, daß Gelegenheit sein wird, der Regierung auch sonst noch nahezulegen, daß mit dem Abschluß von Verträgen eine befahrene Förderung insbesondere der bedrohten kleinlandwirtschaftlichen Betriebe der Westmark und am Rhein erwarten.

Meyer (Hannover) (WB), Abgeordneter:

Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses werde ich mich auf einige kurze Bemerkungen beschränken. Ich habe namens meiner Fraktion zu erklären, daß wir das Handelsabkommen mit

Frankreich ablehnen müssen.

Wir werden deshalb tun, weil nach unserer Aussicht die Lage der Landwirtschaft derzeitig ist, daß wir auch einen solchen Handelsvertrag nicht ertragen kann.

Was uns hauptsächlich des Abkommens mit Frankreich pessimistisch in die Zukunft sehen läßt, ist das Verhältnis zum Obst- und Gemüsebau. Wir sehen in dem Abkommen eine schwere Gewährung des Obst- und Gemüsebaus. Schön an anderer Stelle ist hier gezeigt worden, daß wir jährlich für 1½ Milliarden Mark Obst und Gemüse aus dem Auslande einführen, und es gibt wohl niemand in Deutschland, der nicht der Ansicht ist, daß das deutsche Volk sich diese halbe Milliarde selber verdienen könnte. Man reibt immer davon, daß wir auf landwirtschaftlichen Gebieten intensiver wirtschaften sollen; die größte Intensivierung, die es gibt, ist doch wohl der Gemüsebau. Wenn Sie aber den Gemüsebau in Deutschland fördern wollen, dann ist die erste Voraussetzung, daß auch eine gewisse Rentabilität vorhanden ist, und diese Rentabilität ist in Deutschland heute nicht vorhanden. Ich habe in letzter Zeit in meinem hannoverschen Heimat, in Bartholomä bei Lüneburg, wo seit Jahrhunderten ein intensiver Gemüsebau betrieben wird, beobachtet, daß die Gemüsebauern dort gerade zur Verzweiflung getrieben werden. So schlecht ist die Lage der Gemüsebauern dort noch niemals gewesen; in all den langen Jahren in der Vergangenheit war die Lage nicht so schlecht wie gerade in diesem Jahre. Wenn hier nicht eine Einwirkung von oben her erfolgt, wenn wir nicht die Wirtschaftspolitik in Deutschland ändern und wenn zu nicht eine andere Einstellung zu den Handelsverträgen finden, als wir sie bisher gefunden haben, dann geht der Gemüsebau in Deutsch-

land erlosen kaputt, und alle schönen Reden über Rettung von Obst- und Gartenbau und Rettung der Landwirtschaft nützen nichts mehr.

Wir leiden unter der wahllosen Auslandstomografie, und es gäbe zu, daß ein großer Teil Schuldbearbeitung die Einstellung des Publikums trügt, daß mit Vorliebe die Auslandsware bevorzugt. So sehr notwendig es ist, gegen diese falsche Einstellung des Publikums einzutreten.

Wir haben wir die Willkür, durch die Gesetzgebung über die Handelsverträge das zu tun, was dem Auslande Obst- und Auslandsgemüse nicht für und Tot geöffnet wird.

Um zu den bedingungslosen Zuflüssen zu kommen, zu denen wir gekommen sind, die sind alle von der Notwendigkeit der Siedlung überzeugt.

Wenn wir sieben wollen, wird vor allen Dingen auch der Gemüsebau rentabel gemacht werden müssen, denn ohne rentablen Gemüsebau ist in Deutschland ein Fortschritt auf dem Gebiete der Siedlung gar nicht möglich. Ich möchte hoffen, daß mit der bisherigen Handelsvertragsparole, wie sie bisher im Deutschen Reich stand, es nicht möglich wird, Schluss gemacht wird. Wir sind der Meinung, daß dieser Vertrag einer von denen ist, der nie einmal auf dem Rücken der Landwirtschaft gesessen ist, und deshalb lehnen wir ihn ab.

Hofmann (Köln) (S), Abgeordneter:

Meine Damen und Herren! Wenn das provisorische Handelsabkommen mit Frankreich auch nur ein Provisorium darstellt, das mit dem 21. Februar nächsten Jahres endet, so ist es doch schon mit Rücksicht darauf, daß es wahrscheinlich die Grundlage für den nächstfolgenden endgültigen Handelsvertrag mit Frankreich abgeben wird, von weittragender Bedeutung für den deutschen, aber vor allem für den rheinischen Obst- und Gemüsebau. Gerade der rheinische Obst- und Gemüsebau ist der Auslandstomograf zu nächst ausgeglichen, er muß den ersten Schritt ausheben, er wird in erster Linie von dem Zollabstand auf den benachbarten Märkten mitgenommen. Das uns vorliegende provisorische Abkommen zeigt gegen das Abkommen vom 19. Februar dieses Jahres weitgehende Mängel auf. In dem damaligen Abkommen war ein Kontingent von 27.000 Doppelzentner Gemüse festgesetzt. In demjenigen Verträge ist eine Kontingenterklärung nicht vorgesehen. Wir haben demnach eine uneingeschränkte Obst- und Gemüseelimitation sowohl der Mengen wie der Zeit nach von Frankreich zu erwarten.

Die Festlegung des damaligen Kontingents hat gezeigt, wie stark die Gemüseelimitation von Frankreich eingesenkt wird, denn schon noch ganz zuerst war das Kontingent erhöht, und es mußte eine Neuansetzung gemacht werden. Bemerkt ist zu berücksichtigen, daß die Obst- und Gemüseelimitation aus Frankreich im Jahre 1925 131,9 Prozent mehr betragen hat als zu Kriegszeiten. Das wichtigste ist aber, daß man nach von Frankreich zu erwarten.

In dem Abkommen Frankreich die Meißtbegünstigung eingeräumt hat, und wenn schon die Holländer, die wir früher mit anderen Ländern, besonders mit Italien, mit Holland und auch Spanien vereinbart haben, für die Landwirtschaft zu niedrig, ja fast unterschlägig waren, so müssen wir sagen, daß durch die Einräumung des Meißtbegünstigungsrechtes an Frankreich durch seine schwankende und niedrige Valuta der Wert der früher mit anderen Ländern vereinbarten Holländer noch stark herabgedrückt wird. In dem Vertrag ist ja bei einzelnen Positionen diesem Umstand schon Rechnung getragen worden, indem man Zwischenzölle eingelegt hat, zum Beispiel für Apfel. Aber wie müssen doch erwarten, daß solange die französische Valuta und Gemüseelimitation aus Frankreich nach Deutschland liefern, vorgegeben werden.

Es ist hier schon oft erwähnt worden, daß es gerade der Kleinbetrieb ist, der sich mit dem Obst- und Gemüsebau beschäftigt, und so ist es auch im Rheinland. Gerade dort herrscht die intensive Kultur in den Kleinstbetrieben. Es ist dort so, daß sich auf vier bis fünf Morgen Obst- und Gemüseland eine ganze Familie ernährt. Unser Obst- und Gemüsebau kann auch genau, daß dies Ergebnis nicht nur vom Zoll abhängt, sie sind davon überzeugt, daß sie auch in ihrem eigenen Betriebe Maßnahmen treffen müssen, die geeignet sind, die Produktion zu erhöhen, sie darf bestrebt, daß Gemüse seither auf den Markt zu bringen, lernt dem Geschmack des Publikums mehr entgegenzutreten durch eine bessere Sortierung und durch eine bessere Verpackung. Aber was röhnen all diese Maßnahmen?

Meine Damen und Herren! Meine politischen Freunde werden dem Handelsabkommen zustimmen. Sie werden ja aber für den endgültigen Handelsvertrag jede Stellungnahme vorbehalten, und wir möchten der Regierung auch sagen,

mit zu erwarten, daß den landwirtschaftlichen Belangen in dem kommenden Handelsvertrag genügend Rechnung getragen wird. (Bravo! im Beifall.)